

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

11 - 1908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/138-I/1/80

Wien, am 1981 01 20

Parlamentarische Anfrage Nr. 926
der Abg. Dr. Ofner und Gen. betr.
Trassenführung der geplanten S 6
im Bereich Oberdanegg-Enzenreith.

874/AB

1981 -01- 21

zu 926 II

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 926, welche die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen am 17.12.1980, betreffend Trassenführung der geplanten S 6 im Bereich Oberdanegg - Enzenreith, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Trassenführung der S 6, Semmering Schnellstraße im Abschnitt Oberdanegg - Enzenreith wurde für die sogenannte Bergtrasse gem. § 4 BStG. 1971 durch Verordnung vom 15.10.1980 festgelegt.

Maßgebend für diese Festlegung war die Haltung der betroffenen Gemeinden, welche sich einhellig für die Bergtrasse ausgesprochen und die als Alternative vorgeschlagene Hangtrasse entschieden abgelehnt haben.

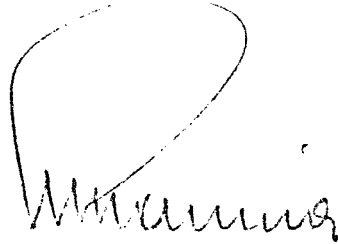
Zu 2):

Nach den vom Amte der Niederösterreichischen Landesregierung angestellten Kostenermittlungen beträgt die Kostendifferenz zwischen der Bergtrasse und der Hangtrasse 79 Mio. S. Nach meiner Meinung sind diese Mehrkosten durch die Vorteile der Bergtrasse vor allem hinsichtlich der Umweltbeeinträchtigungen voll gerechtfertigt.

-2-

Zu 3):

Die Realisierung der Bergtrasse wurde sowohl von den unmittelbar betroffenen Gemeinden Grafenbach, Enzenreith und Gloggnitz als auch von den im Zusammenhang mit der Situierung der Anschlußstellen interessierten Gemeinden Neunkirchen, Wimpassing und Ternitz gefordert.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Mannig", is written below the text. The signature is enclosed within a large, hand-drawn oval shape.